



Humanistische Union - Beratung für Frauen, Familien und Jugendliche e.V. in Lübeck

Träger einer Schwangerschaftskonfliktberatung

und des Vormundschaftsvereins NichtAllein, Mitglied im DPWV.

Telefon: 0451 – 81 042 968 oder 0157 – 53 319 897

E-Mail: info@nicht-allein-luebeck.de

Projektleitung: Lisa Feldhoff

Vorstand: Angelika Birk, Holger Kühl, Klaus Prussky

Landtag Schleswig-Holstein

Herrn Jan Kürschner,

Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1909

Stellungnahme zur Drucksache 20/326

20. Wahlperiode 5. Oktober 2022

Gesetzentwurf

der Fraktion des SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein - IntTeilhG

Sehr geehrter Herr Kürschner, sehr geehrte Damen und Herren,

28. 8. 2023

herzlichen Dank für die Möglichkeit zum o. g. Gesetzesentwurf aus der Perspektive einer seit mehreren Jahrzehnten arbeitenden und vom Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle und der seit 2017 aktiven Vormundschaftsarbeit von NichtAllein Stellung zu nehmen.
Im Folgenden unsere verspätete Stellungnahme, die auf diese Weise auf andere vorliegende Stellungnahmen und auf die aktuelle Lage Bezug nehmen kann.

Mit freundlichem Gruß

Angelika Birk

Vorsitzende der Humanistischen Union – Beratung für Frauen, Familien und Jugendliche

Gliederung:

- A) Kurzvorstellung der eigenen Expertise
- B) Begrüßung des vorliegenden SSW-Gesetzesreformvorschlag
- C) Maßnahmen zum aufenthaltsrechtlichen Rahmen
- D) Bildungsmaßnahmen
- E) Maßnahmen zum Schutz und gleichberechtigter Teilhabe von Mädchen und Frauen
- F) Maßnahmen zum Recht auf Wohnung und Gesundheit
- G) Maßnahmen zur Absicherung der Unterstützung der ehrenamtlichen Vormundschaftsarbeit für Unbegleitete minderjährige Geflüchteten

A) Vorstellung der eigenen Expertise

Schwangerschaftskonfliktberatung und Vormundschaftsvereinsarbeit von NichtAllein sind die beiden Bereiche unseres Vereins, die vom Land Schleswig-Holstein und von der Hansestadt Lübeck gefördert werden.

Die Frauen- und Familienberatung mit dem Schwerpunkt Schwangerschaftskonflikt wird seit langer Zeit von vielen Frauen mit Migrations- und Fluchtgeschichte besucht, weswegen die Beratungsstelle hier über besondere Expertise verfügt. Seit kurzem teilen sich zudem die Fachberatungsvollzeitstelle eine Psychologin und eine Sozialpädagogin, die Migration unter schwierigen Umständen persönlich erfahren haben.

Die professionelle Tätigkeit der **Projektleitung von NichtAllein umfasst Akquise, Auswahl, Fortbildung, Begleitung, Beratung, Netzwerkarbeit für ehrenamtliche Vormundschaften**, wie sie nunmehr das reformierte Vormundschafts- und Jugendrecht neben der professionellen Vormundschaftsarbeit regelhaft und sogar vorzugsweise vorsieht. Bisher widmet sich diese ehrenamtliche Betreuung **unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten**, was auch professionelle rechtliche Verfahrensberatung und Dolmetschertätigkeit und die Schule ergänzenden Deutschunterricht gegen notwendig macht. Letzterer wird durch von Ehrenamtlichen gegen eine Aufwandsentschädigung geleistet, gefördert durch den Integrationsfonds der Hansestadt Lübeck.

Die rechtliche Betreuung endet zwar mit dem 18. Lebensjahr, aber die ehrenamtlichen Bezugspersonen begleiten die minderjährigen Geflüchteten in der Regel auch über das 18. Lebensjahr hinaus, und tragen so nachhaltig zum Bildungs- und Integrationserfolg bei. Inzwischen wurden für dieses rechtliche Ehrenamt auch Männer und Frauen mit eigener Flucht- oder Arbeitsmigrationserfahrung gewonnen, die für die Jugendlichen ein Vorbild bei der Bewältigung der vor Ihnen liegenden Herausforderungen sein können.

Unsere Organisation leistet ähnlich wie lifeline somit einen Beitrag gemäß den Punkten 2 bis 8 des §11 des Integrations- und Teilhabegesetzes.

B) Begrüßung des Gesetzesreformvorschlags des SSW

Die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen haben sich seit der ersten Diskussion des Gesetzesvorschlags des SSW im Landtag letzten Winter deutlich verändert. Zum einen positiv zugunsten der Bleibe- und Teilhaberechte von Migrantinnen und Migranten durch die Bundesgesetzgebung, das Chancenaufenthaltsrecht und das Einwanderungsgesetz.

Diese Entwicklung wird allerdings maßgeblich überschattet durch die jüngsten Regierungsbeschlüsse auf europäischer Ebene, die darauf abzielen, den Zugang für Flüchtende nach Europa sehr zu erschweren, mit weitreichenden jetzt schon deutlich sichtbar werdenden negativen Folgen auch auf die Migrationspolitik der an Europa angrenzenden Staaten, was noch mehr Menschen als bisher das Leben kosten wird.

Dies bleibt nicht ohne negative Folgen für die deutsche Innenpolitik gegenüber Geflüchteten und allen, die ihre Integration unterstützen, weswegen es umso wichtiger und erfreulicher ist, dass sich der Landtag Schleswig-Holstein derzeit mit der Optimierung seines bisherigen Gesetzes zur Integration und Teilhabe befasst.

Wir gehen davon aus, dass diejenigen, die es als Geflüchtete nach Deutschland schaffen, nicht nur aufgrund der Ursachen, die sie zur Flucht veranlassten, sondern auch zunehmend häufiger durch die Erfahrung auf der Flucht selbst angesichts eines Grenzregimes mit wiederholten gewalttätigen, lebensgefährdeten Pushbacks, überfüllten Flüchtlingslagern und Folter in Gefängnissen, in einem hohen Maße an Körper und Seele verletzt und traumatisiert in Deutschland ankommen. Diese staatliche Abschreckung an den Grenzen stellt die Integration und Teilhabe von Geflüchteten innerhalb der Grenzen vor neue Herausforderungen. Ehrenamtliche, die sich dieser Aufgabe nachhaltig widmen, spüren zunehmend, dass ihr Engagement weniger willkommen ist. Daher hilft es, wenn landesgesetzlich die Rechte Geflüchteter und ihrer Unterstützer:innen gestärkt werden.

1. **Die Humanistische Union- Beratung für Frauen, Familien und Jugendliche e.V. in Lübeck begrüßt daher die Reformvorschläge des SSW.**
2. **Wir begrüßen insbesondere, dass es ein Integrationsmonitoring und einen regelmäßigen Bericht über in diesem Gesetz formulierten Maßnahmen geben soll. Dieser Bericht sollte nach unserer Auffassung zunächst alle zwei, dann später nicht alle fünf, sondern alle drei Jahre erfolgen, was die Möglichkeit eröffnet neben statistischen Übersichten wechselnde Schwerpunkte vertieft darzustellen.**
3. **Allerdings teilen wir die Einschätzung des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) (Drucksache 20/1077), dass auch dieser Reformvorschlag des Gesetzes nur ein Anfang sein kann, der in der Umsetzung breiter vom Land gesteuerter Beteiligungs- und Umsetzungsprozess und in der Folge konkrete Veränderungen in den Fachgesetzen folgen müssen.**

C) Maßnahmen zum aufenthaltsrechtlichen Rahmen

Uns ist bewusst, dass ein Landesgesetz den gesetzlichen Rahmen Europas und des Bundes nicht aushebeln kann und das Konnexitätsgebot eine sehr sorgfältige Abwägung landesgesetzlicher Forderungen an die Kommunen notwendig macht.

Allerdings sehen wir kommunalaufsichtlichen Handlungsbedarf, wenn bestehende Gesetze aufgrund mangelnder Ressourcen in den kommunalen Ausländerbehörden, nicht umgesetzt werden. Einzelne Ausländerbehörden in SH erregen die Aufmerksamkeit der Medien aufgrund jahrelanger Bearbeitungsdauer für Pässe oder gehen selber an die Öffentlichkeit, um ihre Überlastung anzuzeigen und um Verständnis zu bitten, wenn die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen allein durch das Behördenhandeln zwei Jahre dauern. Die Verlängerung von Aufenthaltsgestattungen alle halbe Jahre muss jeweils sofort mit der Verlängerung neu beantragt werden, weil es sonst hierfür keine freien Termine mehr bei der Ausländerbehörden gibt.

Familiennachzug, z.B. von Eltern für minderjährige Geflüchtete oder das neue Chancenaufenthaltsrecht sind gesetzlich an enge Umsetzungsfristen gebunden, die durch mangelnde Bearbeitung seitens der zuständigen Behörden von den Antragstellenden nicht eingehalten werden können.

Wenn z.B. Arbeitserlaubnisse für Menschen mit Aufenthaltsgestattung Monate nach dem Antrag entschieden werden, ist der Job, für das sie beantragt wurden, längst vergeben.

Durch die Verbesserung des Einbürgerungsrechtes wird sich die Zahl der Einbürgerungsberechtigten vervielfachen, und **wir befürchten, dass es eine behördeninterne Prioritätenkonkurrenz darum geben wird, welche Gruppe mit welchem Aufenthaltsstatus zuerst bearbeitet wird, wenn nicht gezielt gegengesteuert wird. Wir regen an, statistische Daten zu Ressourcen und Bearbeitungsdauer in den Ausländerbehörden in das Integrationsmonitoring aufzunehmen.**

- 4. Wir begrüßen den Vorschlag zu einer behördenunabhängigen und rechtzeitigen Verfahrensberatung und halten sie gerade auch in Gemeinschaftsunterkünften, aber auch in Abschiebehaft für unerlässlich.**

Die lange Verfahrensdauer bei ausländerrechtlichen Verfahren, insbesondere des Verwaltungsgerichtes in Schleswig mit asylrechtlichen Angelegenheiten steht der Integration entgegen. Wartezeiten von mehreren Jahren, z.B. von Sommer 2020 ohne Zwischennachricht und Terminierung bei Klagen gegen abgelehnte Asylanträge bis heute lassen Geflüchtete jahrelang in einer existentiellen Ungewissheit und verwehren ihnen den Zugang zu Integrationsmöglichkeiten. Gleichzeitig ist ein Urteil zur Beendigung des Aufenthaltes, je länger dieser dauert, um so gravierender, insbesondere wenn hier geborene und aufgewachsene Kinder betroffen sind, und die Geduldeten trotz ihres unsicheren Aufenthaltsstatus sich gesellschaftlich integrierten und durch ihre Arbeit Steuern und Sozialabgaben zahlen. Nicht zuletzt deshalb hat der Bund das Chancenaufenthaltsrecht geschaffen, das allerdings nur einem kleinen Teil Betroffener wirklich helfen kann.

- 5. Wir würden Maßnahmen zur Verkürzung der Wartezeiten auf Asylentscheidungen durch mehr Personalressourcen an den Gerichten begrüßen und regen an, statistische Daten zu Dauer und Entscheidungen über Asylverfahren in das Integrationsmonitoring aufzunehmen.**

D) Bildungsmaßnahmen

Der Stellungnahme und den Vorschlägen von Lifeline, Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat. e.V., Drucksache 20/1206, schließen wir uns aufgrund gleicher Erfahrung, an.

- 6. Lifeline und die ZBBS, Drucksache 29/1203 und weitere begründen die Notwendigkeit, Geflüchteten Schulabschlüsse an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen bis zum 27. Lebensjahr zu ermöglichen, ebenso die Ablegung von Schulabschlussprüfungen auch ohne vorherigen Schulbesuch und ohne Gebühren zu erhalten, bzw. zu ermöglichen. Dies halten wir für dringend und dies umzusetzen, liegt allein in Landeskompetenz.**

Wir machen aber leider inzwischen die Erfahrung, dass schon **das Recht auf Schulbesuch für unbegleitete minderjährige Geflüchtete**, und wir befürchten, auch für andere geflüchtete Kinder- und Jugendliche aufgrund der Überlastung des Schulsystems und der Art der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften weit weg von Schulen zunehmend weniger selbstverständlich ist. Wir waren mehrmals mit **mehrmonatigen Wartezeiten bis zum ersten Schulbesuch seitens der überlasteten Schulen** für unbegleitete minderjährige Geflüchtete konfrontiert. Wiederholt mussten wir außerdem darauf hinwirken, dass nach dem ersten Deutschspracherwerb Jugendliche diejenigen Berufsschulen oder allgemeinbildende Schulen besuchen dürfen und auch dahin gehend beraten werden, die ihren Fähigkeiten entsprechen, und nicht nach der Pflichtschulzeit entlassen werden.

In Lübeck gibt es seitens Stadt, (über VHS, Jugend- und Familienhilfe, Integrationsfonds) Stiftungen und viel Ehrenamt auch für Geflüchtete unabhängig vom Aufenthaltsstatus Sprachlern- und Bildungsangebote, so auch niedrigschwellige Kurse wie „Mamma lernt Deutsch“ mit Kinderbetreuung, Unterstützung zur gesellschaftlichen Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten.

Dennoch ist hier der Bedarf bei weitem nicht gedeckt. Von einer hohen Dunkelziffer, insbesondere zur Alphabetisierung für Jugendliche, Frauen und Männer mit Flucht- und Migrationsgeschichte ist auszugehen.

Auf dem Land mit unzureichendem öffentlichen Nahverkehr sowie weniger Sprachkursangeboten sind die Bedarfe in all den genannten Bereichen um ein Vielfaches größer

In diesem Zusammenhang weisen wir auch auf die Notwendigkeit, Formulare und Informationen zu Bildung und Bildungswegen in möglichst vielen Landessprachen zugänglich zu machen.

Dolmetschen muss in vielen Situationen selbstverständlicher und bezahlt werden. Hierfür, sowie für die Ausbildung von Dolmetscher:Innen ist Werbung und hinreichende Bezahlung nötig. Ohne Dolmetscher:innen können Ehrenamtliche Vormundschaften ihre erste Zeit, wenn die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten noch kein Deutsch oft auch kein Englischsprechen, z.B. ihr Amt nicht ausüben.

7. **Wir begrüßen daher die konkreten Verbesserungsvorschläge des SSW zum Thema Sprache und Bildung, einschließlich der Förderung und der förmlichen Anerkennung der Herkunftssprachen von Migrant:innen, und sehen es daher als besonders dringlich an, bei dem im Teilhabe- und Integrationsgesetz angekündigten Maßnahmen und dem in §10 vorgesehenen Integrationsmonitoring einen Ausbauschwerpunkt auf ein differenziertes Sprach- und Bildungsangebot zu legen und landesseitig zu finanzieren.**

E) Maßnahmen zum Schutz und gleichberechtigter Teilhabe von Mädchen und Frauen

8. **Aufgrund unserer Frauenberatungserfahrung stimmen wir der Stellungnahme und den vielen Verbesserungsvorschlägen des beim Landesfrauenrat angesiedelten Fachgremium Geflüchtete Frauen und Mädchen in Schleswig-Holstein, Drucksache 20/1202, das über die Formulierungen des SSW hinaus das Gesetz präzisiert, zu. Auch die Umsetzung dieser Forderungen sollte eine feste Größe der Integrationsberichterstattung des Landes werden.**

Nur den Vorschlag des Fachgremiums, die Auswirkungen des eigenen behördlichen Handelns in Bezug auf die Situation Zugewanderter und Geflüchteter nicht mehr durch die Landesregierung, sondern ausschließlich den Integrationsbeirat überprüfen und verbessern zu lassen, sehen wir kritisch, da aus unserer Sicht die Landesregierung die Pflicht hat, die Auswirkungen ihrer Maßnahmen aus allen Fachgebieten auf Menschen mit Migrationsgeschichte zu überprüfen. Allerdings soll aus unserer Sicht der Integrationsbeirat aufgrund seiner Expertise hierzu ein exponiertes Prüf- und Anhörungsrecht auch zu dieser Aufgabe bei Landesregierung und Landtag haben.

F) Maßnahmen zur Gesundheit und Wohnen

Wir machen in unserer Arbeit ähnliche Erfahrungen wie das Zentrum für integrative Psychiatrie gGmbH, Drucksache 29/1002 und 20/ 1128, und des Medibüros Lübeck, Drucksache 20/ 1884, im Hinblick auf die mangelnde Behandlung von gravierenden langfristigen Erkrankungen, insbesondere Traumafolgen und den Mangel an der Finanzierung qualifizierter Sprachmittlung für die Kommunikation bei medizinischer Behandlung und insbesondere Traumatherapie.

9. **Wir begrüßen daher die Formulierungen des SSW zum Thema Gesundheit und Zugang zu therapeutischen Leistungen.**

Ein wesentlicher Faktor für schwere Erkrankungen sind die Wohnbedingungen für Geflüchtete und Arbeitsmigrant:Innen im landwirtschaftlichen Bereich, die mangels anderem Wohnraum, für viele Jahre in großen Gemeinschaftsunterkünften in Mehrbeträumen oft mit Gemeinschaftsverpflegung, weit weg von Ortszentren mit lebensnotwendiger Infrastruktur und Begegnungsmöglichkeiten mit Einheimischen leben. Dies behindert nicht nur die Integration, sondern macht krank. Dem muss dringend abgeholfen werden.

Für unbegleitete minderjährige Geflüchtete ist ein Verbleib dort zurecht deshalb zu vermeiden, aber ebenso eine mehrmonatige Verweildauer in Inobhutnahmeeinrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Notwendig ist eine Initiative für mehr stationäre Jugendhilfe, d.h. pädagogische betreute Wohngemeinschaften für Jugendliche, auch junge schwangere Geflüchtete oder jugendliche

geflüchtete Mütter, ebenso wie nach dem 18. Lebensjahr oder auch erst später eine ambulante pädagogische Betreuung für junge geflüchtete Erwachsene, sowie generell die Schaffung von mehr Wohnraum und die Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung oder Wohngemeinschaftsplätzen.

Mangels hinreichender kommunaler und Landesstrategie zur Bewältigung der Wohnungsnot bleibt die Wohnungssuche zunehmend an der ehrenamtlichen Flüchtlingsunterstützung hängen, da aufgrund der Segregation auf dem Wohnungsmarkt Geflüchtete allein dort kaum eine Chance haben. Nach dem 18. Lebensjahr kann sogar mangels eigenem Wohnraum für unbegleitete jungen Geflüchtete die Rücküberführung in eine Flüchtlingsgemeinschaftsunterkunft erfolgen, was in der Regel die Hoffnung der nunmehr jungen Erwachsenen auf Integrationserfolge zunichte macht und sie völlig aus der Bahn werfen kann.

10. Das Thema Wohnen nur im geltenden Gesetz nur in Klammern in §11 in Absatz 1 und 2 in Bezug auf Rassismusbekämpfung auf.

Wir schlagen vor, wenigstens im § 3 Grundsatz in Absatz bei „den Zugang zu deutscher Sprache, frühkindlicher Bildung, zu Schule, Ausbildung, und Arbeit und damit auch zu ökonomischer Unabhängigkeit“;... Nach dem Begriff „Ausbildung“ einzufügen, „eigener Wohnung“.

Das Integrationsmonitoring sollte statistische Aussagen zur Verweildauer Geflüchteter in Gemeinschaftsunterkünften enthalten, sowie Aussagen, wie Kommunen und Land Geflüchtete bei der Suche nach geeignetem Wohnraum unterstützen.

G) Maßnahmen zur Absicherung der Unterstützung der ehrenamtlichen Vormundschaftsarbeit für unbegleitete minderjährige Geflüchteten

Wie fast die gesamte Finanzierung der Infrastruktur freier Träger zur Unterstützung von Integration und Teilhabe sind die beiden bisherigen Vormundschaftsvereine in SH als freiwillige Aufgabe des Landes und der Kommunen von den jährlichen Haushaltsbeschlüssen abhängig und gehen insbesondere, wenn diese wie in diesem und wohl auch im nächsten Jahr erst im Frühjahr erfolgen, und die Bewilligungsbescheide erst noch einige Monate später kommen, ein erhebliches Vorfinanzierungsrisiko ein. Es muss so jährlich viel Energie und Arbeitszeit in die finanzielle Absicherung gesetzt werden.

Die Haushaltssperre dieses Jahr konfrontierte uns als kleiner Träger statt mit der geplanten Personalerweiterung sofort mit Insolvenzfragen. Eine langfristige Personalplanung ist so kaum möglich.

Dabei wird im aktualisierten Vormundschaftsrecht und Jugendhilferecht den ehrenamtlichen Vormundschaften der Vorzug gegeben. Jugendämter haben den Vormundschaftsgerichten darzulegen, ob eine ehrenamtliche Vormundschaft in Frage kommt, auch Vormundschaftsvereine werden explizit im Gesetz erwähnt, und damit indirekt auch der Auftrag an Jugendämter für dieses Ehrenamt den Boden zu bereiten. Ein direkter Rechtsanspruch auf öffentliche Förderung von Vormundschaftsvereinen zur Unterstützung ehrenamtlicher Vormundschaften ist allerdings bisher nicht gesetzlich verankert.

Hingegen hat Schleswig-Holstein vor einigen Jahren eine Richtlinie für eine Landesförderung von Vormundschaftsvereinen geschaffen, der Landtag dieses Jahr die Höchstfördersumme auf 70.000 Euro pro Verein erhöht.

Bisher gibt es nur zwei Vormundschaftsvereine in Lübeck und Kiel, die beide Vormundschaften minderjähriger Geflüchteter mit Schwerpunkt in diesen Städten übernehmen, aber zunehmend auch Anfragen aus dem ganzen Land bekommen und soweit die personellen Ressourcen reichen, zu bedienen suchen.

- 11. Eine große Zahl von minderjährigen Geflüchteten wird derzeit im Raum Neumünster und Kreis Segeberg versorgt, weswegen hier perspektivisch die Bildung eines weiteren Vormundschaftsvereins und eine entsprechende Erhöhung des Landesbudgets für diese Aufgabe folgerichtig wäre.**
- 12. Auch in der Förderung sozialer Arbeit gibt es in bestimmten Bereichen eine institutionelle Förderung seitens des Landes oder der Kommunen oder mehrjährige Verträge mit halbjährigen oder einjährigen Kündigungsfristen und Anpassungen der Förderung an Tarifverträge. Dies fehlt bisher für Vormundschaftsvereine und laut Stellungnahme der ZBBS auch in anderen Bereichen der Integrationsarbeit. Es wäre konsequent, im Integrations- und Teilhabegesetz auszuschließen, hierfür die rechtliche Möglichkeit zu eröffnen.**

Humanistische Union - Beratung für Frauen, Familien und Jugendliche e.V. in Lübeck

Träger einer Schwangerschaftskonfliktberatung

und des Vormundschaftsvereins NichtAllein, Mitglied im DPWV.

Telefon: 0451 – 81 042 968 oder 0157 – 53 319 897

E-Mail: info@nicht-allein-luebeck.de

Projektleitung: Lisa Feldhoff

Vorstand: Angelika Birk, Holger Kühl, Klaus Prussky